

Der Bürgermeister

Fachdienst Rat und Bürgermeister
Herr Wolfgang Löhn, Tel. 171659

TOP: Dienstreise nach Düsseldorf; hier: Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW
Beschlussvorlage Nr. 185/2014
Produkt: 010 060 020 Städtepartnerschaften

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	100,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 010 060 020//5281000//Städtepartnerschaften

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Hiermit entscheiden wir gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung:

Die Dienstreise für Ratsfrau Hertes und Ratsherrn Holzrichter am 28.08.2014 nach Düsseldorf wird genehmigt.

Die Dienstreisegenehmigung gilt im Falle der Verhinderung auch für eine Vertreterin bzw. einen Vertreter.

Begründung:

Für den 28.08.2014 liegt eine gemeinsame Einladung der Ministerien für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen, des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW sowie des Städte- und Gemeindebundes NRW zum Thema Städte- und Kreispartnerschaften 2.0 – Neue Wege für interkommunale Zusammenarbeit – vor.

Die Tagung findet im Landkreistag NRW in Düsseldorf statt. Für den Rat der Stadt Lüdenscheid sollen Ratsfrau Hertes und Ratsherr Holzrichter teilnehmen.

Lüdenscheid, den 21.08.2014

gez. D. Dzewas

Dieter Dzewas

Dringlichkeitsentscheidung:

Lüdenscheid, 21.08.2014

gez. D. Dzewas

Bürgermeister

gez. N. Adam

Ratsmitglied